



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Mitglieder
der allgemeinen Umlagegemeinschaft
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Oktober 2008
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 2/2008 -Versorgungskasse-

Inhalt:

Neuer Umlagehebesatz ab dem 1. Januar 2009 /Information für die Finanzbereiche wegen der Haushaltsplanungen 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Fachausschuss der Versorgungskasse hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2008 beschlossen, den

Umlagehebesatz für die allgemeine Umlagegemeinschaft ab dem 1. Januar 2009 in Höhe von

37,4 v. H.

festzusetzen.

Dem Beschluss der Mitglieder des Fachausschusses der Versorgungskasse ist eine intensive Diskussion des durch den Aktuar, Herrn Dr. Zimmermann erstellten Versicherungsmathematischen Gutachtens für die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg über die Höhe des Umlagesatzes der Umlagegemeinschaft 15 (Allgemeine Umlagegemeinschaft) zum 31. Dezember 2007 vom 17. September 2008 (nachfolgend Gutachten der UG 15) vorausgegangen.

Das Gutachten der UG 15 betrachtet den finanziellen Status der Versorgungskasse für den Zeitraum 2008 bis 2058. Erstmals werden bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs neben den Verwaltungskosten auch die Aufwendungen für Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger berücksichtigt, da diese Aufwendungen ebenfalls über die Umlage finanziert werden.

Auf Grund der vorhandenen Beamtenstrukturen und deren gegenwärtige Entwicklung bei den verschiedenen Mitgliedsgruppen hat der Aktuar eine Bestandsfortschreibung angenommen, in deren Verlauf ein Bestandsrückgang erwartet wird.

Als Dynamisierung der ruhegehaltsfähigen Dienst- und Versorgungsbezüge wird ein einheitlicher Erhöhungssatz von p. a. 1,5 v. H. in Ansatz gebracht.

Entscheidende Auswirkung auf die Entwicklung des Finanzbedarfs hat auch die Höhe der am Kapitalmarkt zu erzielenden Verzinsung des Vermögens. In Anbetracht der gegebenen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte vergangener Jahre wird eine Verzinsung von 3,5 v. H. als realistischer Ansatz erachtet.

Die Ergebnisse des Gutachtens der UG 15 zeigen, dass bei einer Beibehaltung eines Umlagehebesatzes von 35 v. H. ein Kapitalerhalt nicht gewährleistet wäre. Dies würde bedeuten, dass der Umlagesatz deutlich erhöht werden müsste, um die Versorgungsleistungen finanzieren zu können. Der minimale Umlagesatz bei dem ein Vermögenserhalt erreicht werden kann und dem die oben bereits dargestellten Annahmen zu Grunde liegen, beträgt 37,4 v. H.

Die Mitglieder des Fachausschusses sind sich ihrer Verantwortung für nachfolgende Generationen bewusst und wollen die entstehenden Lasten nicht in die Zukunft verschieben. Daher sollte rechtzeitig Vorsorge dafür getroffen werden, dass enorme Steigerungen des Umlagehebesatzes auch in weiterer Zukunft vermieden werden. Die Mitglieder des Fachausschusses der Versorgungskasse haben einstimmig eine Anhebung des Umlagehebesatzes von gegenwärtig 35 v. H. auf 37,4 v. H. ab dem 1. Januar 2009 beschlossen.

Bitte informieren Sie wegen der Haushalts-/Wirtschaftsplanungen 2009 unverzüglich Ihre Finanzbereiche hierüber!

Für Fragen steht Ihnen die Teamleitung der Versorgungskasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter